



50 Jahre ERFSTADT

Zusammen wachsen!

Stadt Ertfstadt | Der Bürgermeister | Holzdam 10 | 50374 Ertfstadt

Stadt Ertfstadt
Der Bürgermeister

Dienststelle:
Amt für Jugend, Familie und
Soziales
51.1-Jugendhilfeplanung
Holzdam 10
50374 Ertfstadt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner/-in:
Andrea Siegel
Zimmer: 218
E-Mail:
andrea.siegel@ertfstadt.de
Tel. 02235 409-218
Fax 02235 409-500

Mein Zeichen:
51.1-JHP

Ihr Zeichen:

Postanschrift:
Stadt Ertfstadt
Der Bürgermeister
Postfach 2565
50359 Ertfstadt

Internet: www.ertfstadt.de
E-Mail: buergmeister@ertfstadt.de

Telefonzentrale:
02235-409-0

Faxzentrale:
02235-409-505

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE65370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN:
DE77 3706 2365 1000 0010 11
BIC: GENODED1FHH

Ertfstadt, 05.03.2020

Befragung der in Ertfstadt tätigen Jugendverbände/ Sportvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ertfstadt möchte ihren Kindern und Jugendlichen ein attraktives Lebensumfeld bieten. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der **Jugendverbandsarbeit** zu. Hierbei findet Jugendarbeit *"in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei."* (§ 11 KJFöG). Dadurch leistet die Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und bietet vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Selbstorganisation, Interessenvertretung, Freizeitgestaltung, Erholung etc.

Damit Sie als Jugendleiter*in, Jugendwart*in oder Betreuer*in eine gute, zumeist ehrenamtliche, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten können, fördert die Stadt Ertfstadt gemäß § 74 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Förderrichtlinien. Eine finanzielle Unterstützung kann ein Verband für seine Maßnahmen zu inhaltlichen Themenschwerpunkten beantragen, wie z.B.: Freizeitaktivitäten, Ferienspiele, Schulung und Bildung, Förderung von Gruppen, Förderung von Einrichtungen, Jugendkulturarbeit, etc.

Damit möchte das Amt für Jugend, Familie und Soziales die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen in Ertfstadt als **wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche** unterstützen, getreu dem Motto „Kompetent und engagiert für Kinder, Jugendliche und Familien – Gemeinsam Zukunft gestalten“.



Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes organisiert gemeinsam mit der Jugendberatung Mobilé diese **Erhebung** gemäß § 80 SGB VIII, um sich ein Bild über die Angebote der in Ertfstadt in der Jugendarbeit tätigen Verbände zu verschaffen und deren Bedarfe zu ermitteln. Deshalb wird in zehn Fragen z. B. nach den genutzten Jugendräumen, den Kindern und Jugendlichen, die die Angebote nutzen, dem Betreuungspersonal, den Mitgliedsbeiträgen und der inhaltlichen Arbeit sowie den Wünschen für die Zukunft gefragt.

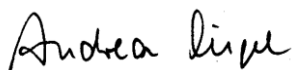
Bitte nehmen Sie sich ca. 15 bis 20 Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten.

Wir bitten Sie, den Fragebogen vollständig **bis zum 31. März 2020** auszufüllen und an mich per Post (Stadt Ertfstadt, Amt für Jugend, Familie und Soziales – Jugendhilfeplanung, Holzdamn 10, 50374 Ertfstadt) oder E-Mail (andrea.siegel@erftstadt.de) zurückzugeben.

Sollten Sie bei einer Frage unsicher sein, wählen Sie bitte die Antwort, die für Sie am ehesten zutrifft. Bitte scheuen Sie sich nicht, die Möglichkeit von Kommentaren zu nutzen! Wir freuen uns über jede Anregung. Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, sprechen Sie mich als Jugendhilfeplanerin im Jugendamt (02235/409-218, andrea.siegel@erftstadt.de) oder Frau Vogel, Abteilungsleitung Jugendberatung Mobilé (Herriger Straße 20, Ertfstadt-Lechenich, Tel.: 02235/952255, E-Mail: team@jugendberatung-mobile.de), gerne an.

Ich möchte mich bereits vorab ganz herzlich für Ihre Beteiligung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Andrea Siegel)
Jugendhilfeplanerin

Hinweis:

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 74, 80 SGB VIII. Die mit dieser Befragung angegebenen personenbezogenen Daten werden der Stadt Ertfstadt zur Erhebung mitgeteilt und werden nach deren Auswertung zu diesem Zweck gespeichert.